

Neue Episode im Tannentalstreit

Eine Zwischenrunde im Prozess um die **Zonenkonformität der Fachmärkte** im Tannental in Muri

Im intensiv geführten Rechtsstreit um das Gewerbegebäude Tannental Muri wollte die Kamata AG die Baudirektorin Barbara Egger und ihr ganzes Rechtsamt als befangen ablehnen. Das Verwaltungsgericht wies das Gesuch ab.

STEFAN WYLER

Im Gewerbezentrum Tannental, einem unschönen Gebäude mit markanten grellgelben Kacheln, halten seit März dieses Jahres drei Fachmärkte ihre Waren feil: Das Möbelhaus JYSK, das Zoogeschäft Qualipet und der Abholmarkt Top CC. Ob die drei Märkte aber rechtmässig an jener Stelle bei der Autobahnausfahrt geschäften – darüber wird in Muri ein intensiver Rechtsstreit ausgetragen.

Im Februar 2006 hatte die Gemeinde der Kamata AG die Baubewilligung für das Gewerbegebäude an der Thunstrasse 235 erteilt. Im März 2007 bewilligte die Gemeinde eine Projektänderung. Im April 2007 dann teilte die Kamata der Gemeinde mit, sie beabsichtige, die Räume an die drei Fachmärkte zu vermieten. Ende Juni 2007 erteilte die Gemeinde der Kamata dafür eine «Betriebsbewilligung».

Die SP beschwert sich

Dagegen wandte sich im Oktober 2007 mit einer rechtlichen Eingabe die SP Muri-Gümligen. Die bewilligte Nutzung, so kritisierte sie, verletze das Muriger Baureglement. Dort heisst es bezüglich der fraglichen Zone: «Zulässig sind Bauten für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ohne grösseren Publikums-Fahrverkehr (insbesondere keine Einkaufszentren).»

Im Januar 2008 trat die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion auf die SP-Beschwerde nicht ein, sie taxierte aber die «Betriebsbewilligung» als «nichtig». Eine solche «Betriebsbewilligung», so beschied



Das Objekt des langwierigen Rechtsstreits: Das Gewerbezentrum Tannental in Muri.

VALÉRIE CHÉTELAT

sie den Murigern, sei im bernischen Baurecht gar nicht vorgesehen.

«Mangelhaft», nicht «nichtig»

Die Kamata zog den Fall ans Verwaltungsgericht, und dieses war milder gestimmt. Es gebe zwar effektiv keine derartige Betriebsbewilligung, befand das Gericht, diese sei aber als Baubewilligung zu interpretieren. Die Bewilligung sei, weil kein vorgängiges Auflage- und Einspracheverfahren stattgefunden habe, «mangelhaft», aber nicht nichtig. Das Gericht wies den Fall an die Baudirektion zurück: Diese solle nun erst einmal prüfen, ob die SP-Beschwerde rechtzeitig eingereicht worden sei und – allenfalls – dann inhaltlich darüber entscheiden.

Der Ball lag nun wieder bei der Baudirektion. Und diese orientierte die Streitparteien im Juli 2008, sie beabsichtige, die ominöse Betriebs- bzw. Baubewilligung von Amtes wegen aufzuheben, da bei deren Erlass wesentliche Verfahrensgrundsätze verletzt worden seien. Die Parteien, so bat die Baudirektion, könnten zu dieser Frage Stellung nehmen.

Breitseite gegen Egger

Die Kamata nahm Stellung – und wie: Die Baudirektion entscheide nicht nach den Vorgaben des Verwaltungsgerichts, klagte sie: Statt festzustellen, dass die SP-Beschwerde verspätet sei, scheine die Baudirektion zu versuchen, «mit allen erdenklichen verfahrensmässi-

gen Übungen» durch ein Verfahren mit Publikation «der SP Muri-Gümligen ein neues Forum zu eröffnen». Die Kamata lehnte darum Baudirektorin Barbara Egger und sämtliche juristischen Mitarbeiter ihres Rechtsamts als befangen ab.

Egger ist nicht befangen

Erneut hatte nun das Verwaltungsgericht zu urteilen – und es wies mit seinem gestern veröffentlichten Entscheid das Ablehnungsgesuch ab. Es möge «zwar erstaunen», schrieb es, dass im Lichte der verwaltungsgerichtlichen Erwägungen die Baudirektion nun offenbar eine Aufhebung von Amtes wegen in Betracht ziehe. Ein solches Vorgehen scheine aber «nicht geradezu abwegig». Die Parteien

würden zu der Frage angehört, und es bestünden keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Baudirektion bereits festgelegt habe. Das Gericht sah im Vorgehen «keine schwerwiegende Verletzung von Amtspflichten», die «eine fehlende Distanz und Neutralität» der Baudirektorin und ihren Juristen zeigen würde.

Der Streit geht weiter

Die Baudirektion kann den Fall somit weiterbearbeiten. Ihren Entscheid können dann die SP Muri oder die Kamata AG wiederum ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Es ist darum durchaus möglich, dass sich die Richter noch ein drittes Mal mit dem seltsamen gelben Gebäude an der Autobahnausfahrt Muri beschäftigen werden.

KURZ

Clubbesitzer wurde von Gästen angegriffen

ZOLLIKOFEN In der Nacht auf Freitag wurde der Geschäftsführer des No Name Clubs in Zollikofen von drei unbekanntem Gästen angegriffen. Wie die Kantonspolizei mitteilte, hatten sich die Täter zuvor ungebührlich verhalten. Der Geschäftsführer wurde von einem der Täter mit Schlägen am Kopf erheblich verletzt. Die Unbekannten flüchteten mit einem dunklen Kleinwagen mit Berner Kontrollschildern. Die Polizei sucht Zeugen (Telefon 031 634 82 45). Die unbekanntem Männer sind 25 bis 30 Jahre alt und sprechen Berndeutsch. (pkb)

Räte diskutieren an einem Wahlpodium

KEHRSATZ Zum ersten Mal wählt Kehrsatz nur noch fünf statt sieben Gemeinderäte. Am Montagabend diskutieren bisherige Ratsmitglieder sowie neu Kandidierende am traditionellen Wahlpodium. Der Anlass in der Aula der Schulanlage Selhofen beginnt um 20 Uhr. (hpa)

Kind mit Auto kollidiert

UNTERSEEN Ein siebenjähriges Mädchen ist am Donnerstagabend in Unterseen bei einem Verkehrsunfall verletzt worden. Wie die Polizei mitteilte, war es mit dem Fahrrad auf dem Trottoir gefahren. Als das Mädchen plötzlich auf die Strasse hinausfuhr, wurde es von einem entgegenkommenden Auto frontal-seitlich erfasst und zu Boden geschleudert. Das Mädchen musste ins Spital geflogen werden. (pkb)

Auf Katze geschossen

BURGDORF In der Einstellhalle des Coop-Ladens bei der Burgdorfer

Schützenmatt in Burgdorf ist am Mittwoch eine angeschossene Katze gefunden worden. Der sechs bis zwölf Monate alte weisse Kater musste eingeschläfert werden. Wie die Polizei gestern mitteilte, war mehrmals auf das Tier geschossen worden. Weder der Besitzer noch der mutmassliche Schütze konnten bisher ermittelt werden. (pkb)

Fürs Beschwerderecht

ABSTIMMUNG Zehn kantonalberner Organisationen aus den Bereichen Natursport, Heimat-, Natur- und Umweltschutz haben das Komitee «Beschwerde-Recht abschaffen Nein» gegründet. Gemäss Mitteilung geht es dem Komitee darum, bis Ende November «für die Anwaltschaft der Natur zu kämpfen». Am 30. November gelangt die FDP-Initiative zur Abstimmung, die das Verbandsbeschwerderecht von Umweltorganisationen dann ausschliessen will, wenn es um Bauvorhaben geht, die auf Volks- oder Parlamentsentscheidungen beruhen. Das Ziel sei, dieser Initiative «mit einem wuchtigen Nein eine Abfuhr zu erteilen», schreibt das Komitee. (pd)

Neue Architekten

FACHHOCHSCHULE An der Berner Fachhochschule haben die ersten Bachelor of Arts in Architektur ihre Ausbildung abgeschlossen. Gemäss Mitteilung existieren Bedenken, dass in der Architektur wegen der Abstufung zwischen Bachelor und Master eine «Zweiklassengesellschaft» entstehen könnte. An einer Veranstaltung ist aber festgestellt worden, dass nicht das Label der Ausbildung wichtig ist, «sondern die breite Ausbildung an sich», wie es in der Mitteilung heisst. (pd)

Spielplatz statt Parkplatz

Worber Parlament: Spielplatz ist unbestritten, doch der Standort wirft Fragen auf

Der Förderverein Familienspielplatz Worber setzt sich für einen Spielplatz auf dem Dorfschulhausplatz ein. Die FDP will, dass für die Nutzung des Platzes ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird. Das Parlament wird die beiden Vorstösse am Montag behandeln.

LISA STALDER

Worber braucht einen Familienspielplatz – und zwar an zentraler Lage. Dies fordert ein Volkspostulat, welches im Juni dem Gemeinderat übergeben wurde und in der Parlamentssitzung vom Montag behandelt wird. Lanciert wurde das Begehren vom Förderverein Familienspielplatz Worber, der im Januar gegründet wurde. Dem Verein schwebt bereits ein bestimmter Ort für einen solchen Spielplatz vor: der Dorfschulhausplatz, wo heute Autos parkiert werden. Der heutige «Parkplatz» sei dank seiner unmittelbaren Nähe zu öffentlichem Verkehr und Einkaufsmöglichkeiten der ideale Standort, schreibt der Verein. Ein weiterer Vorteil sei, dass das Verkehrsaufkommen mit dem geplanten Rückbau der Bahnhofstrasse abnehmen werde.

Unterstützung ist gross

Sie sei zuversichtlich, dass das Parlament das Postulat überweisen werde, sagt Barbara Rebsamen,

Koprasidentin des Fördervereins. Schliesslich hätten fast 800 Leute dieses Volkspostulat unterschrieben, dies entsprechen etwa zehn Prozent der Worber Stimmberechtigten. Und: «Es haben sich nicht nur Linke und junge Familien für einen Familienspielplatz eingesetzt», so Rebsamen. Es hätten durchaus auch zahlreiche ältere Leute und Bürgerliche die Petition unterzeichnet. Als Vizepräsidentin der Grünen habe sie engen Kontakt zu den Parlamentsmitgliedern. Daher wisse sie, dass der Förderverein auf die Unterstützung der Ratslinken zählen könne. Auch die EVP habe bereits mitgeteilt, dass sie dem Postulat zustimmen werde.

FDP will Ideenwettbewerb

Nun hofft die FDP für die nächste Parlamentssitzung auf die Unterstützung möglichst vieler Ratsmitglieder. Die Partei hatte als Reaktion auf das Volkspostulat einen Vorstoss nachgereicht. In diesem fordern die Freisinnigen, dass über die

UMFAHRUNGSSTRASSE

Um das verkehrsgeplagte Worber Zentrum zu entlasten, ist eine **1,4 Kilometer lange Umfahrungsstrasse** am südlichen Dorfrand geplant. Mit den ersten Vorarbeiten soll bereits im nächsten Jahr begonnen werden. Der **Beginn der Hauptarbeiten ist für 2011** geplant. Die Bauarbeiten sollen spätestens 2018 abgeschlossen sein. (lsb)

zukünftige Nutzung des Dorfschulhausplatzes ein Ideenwettbewerb durchgeführt wird. Der Platz soll für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv und lebendig gestalten werden.

«Wir haben überhaupt nichts gegen einen Kinderspielplatz», sagt Parteipräsidentin Maja Widmer auf Anfrage. Ihre Partei kritisiere einzig den geplanten Standort. Im Hinblick auf den Bau der neuen Umfahrungsstrasse (siehe Kasten) und die damit verbundene Umgestaltung des Zentrums müsse der Schulhausplatz unbedingt in die Gesamtplanung miteinbezogen werden. «Auf diesem Platz ist eine Vielzahl von Nutzungen möglich», so Widmer. Für den Familienspielplatz kommen laut Widmer auch andere Standorte in Frage: «Wir denken an die geplante Sportanlage Hofmatt.»

SVP zieht FDP Vorstoss vor

Ähnlich sieht es die SVP: Zwar werde seine Partei beide Vorstösse unterstützen, sagt Präsident Martin Wälti. Trotzdem gefalle der SVP der Vorschlag der FDP besser. «Wir bestreiten nicht, dass es einen Spielplatz braucht, aber mit dem Standort haben wir unsere liebe Mühe.» Die Lage des Dorfschulhausplatzes ist laut Wälti nicht ungefährlich. «Die Gefahr, dass die Kinder auf die nahe Strasse rennen, ist gross.» Zudem sei die SVP der Ansicht, dass ein Spielplatz dort sein sollte, «wo die Kinder auch tatsächlich wohnen, also in den Quartieren».

Gigaherz.ch blitzt ab

ULMIZBERG Die Swisscom Broadcast AG darf den Sendeturm auf dem Ulmizberg mit neuen Antennen für das Handy-Fernsehen erweitern: So entschied das Berner Verwaltungsgericht und wies eine Beschwerde des Vereins Gigaherz.ch ab, der schweizerischen Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener. Das Gericht bestätigte damit Entscheide der Gemeinde Köniz und der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

Der Verein Gigaherz.ch konnte zwar nicht bestreiten, dass die neuen Antennen die Grenzwerte der schweizerischen Umweltgesetzgebung einhielten. Er argumentierte jedoch, für «eine nicht im öffentlichen Interesse liegende Technologie wie das Handy-Fernsehen» müssten tiefere Grenzwerte gelten. Das Gericht sah das anders: Hinweise darauf, dass die gültigen Elektromog-Grenzwerte dem Umweltschutzgesetz nicht genügten, gebe es nicht. Wenn ein Vorhaben die geltenden Grenzwerte einhalte, sei es darum zu bewilligen. Zudem könne nicht gesagt werden, das Handy-TV liege nicht im öffentlichen Interesse. Die Swisscom habe eine landesweite Konzession für Digital Video Broadcast Handheld erhalten und damit eine Versorgungspflicht übernommen. Sie sei nun verpflichtet, der Bevölkerung die neue Technologie zur Verfügung zu stellen. (sw)

Eine Böe hat den Unfall verursacht

KLEINSCHEIDEGG Der Wind hat im vergangenen Januar zum tödlichen Unfall auf dem Fallbodenlift auf der Kleinen Scheidegg geführt. Eine von unten rechts in Fahrtrichtung kommende Böe habe auf das Seilgewirk, teilte die Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe gestern mit. Das Seil sei zunächst in die ersten zwei Seilfänger gefallen. Beim zweiten Seilfänger habe die Klemme des Sessels kurz angestrichelt, wodurch der Stützenkopf und die Rolle batterie sich verdreht hätten. Das Seil sei dadurch direkt über die Seilfänger drei und vier hinausgesprungen. Beim Absturz des Sessels aus rund zehn Metern Höhe war am 3. Januar 2008 ein deutscher Tourist ums Leben gekommen, eine Frau wurde schwer verletzt. Zwei weitere Passagiere auf anderen Sesseln wurden ebenfalls verletzt. Die Jungfrau-Bahnen rüsteten den Lift nun mit überstehenden Bordscheiben und besseren Überschlagsicherungen aus. (sda)

Das Ende einer Vereinigung

INTERLAKEN Die zwölfte Hauptversammlung war die letzte: Gestern löste sich die Vereinigung für eine zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Interlaken (VFI) auf. Der Grund dafür ist, dass zivile Flüge auf dem Gelände, auf dem sich bis 2003 ein Militärflugplatz befand, im neuen Richtplan nicht vorgesehen sind. Die Anliegergemeinden Wilderswil, Matten und Bönigen haben den Plan bereits abgesegnet. In Zukunft soll das Areal für Landwirtschaft, Gewerbe und Grossanlässe wie das Country- und Truckerfestival zur Verfügung stehen.

«Der Volkswirtschaft des Berner Oberlands schadet dieser Richtplan nachhaltig», sagt der ehemalige Präsident der VFI, Beat Steuri. «Darum sind wir natürlich enttäuscht über den Lauf der Dinge.» Die Vereinigung habe aber keine Einsprache erhoben, weil dies aussichtslos wäre. Gegner der zivilen Flüge hielten die Kosten für zu hoch, die Einschränkungen der übrigen Nutzungen für zu gross und den wirtschaftlichen Nutzen in der Region für zu klein. (sn)